Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir, im Post-Lokal, Eingang Plautzengasse № 358.

No. 32. Donnerstag, den 7. Februar 1839.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 6. Februar 1839.

Die Herren Kaufleute L. Wagner aus Leipzig, F. A. Wentland aus Stettin, log. im engl. Hause. Herr Kaufmann Jehrke von Berlin, log. in den 3 Mohren. Herr Probst Wietzki aus Carthaus und Herr Forst-Candidat Junk aus Oliva, log. im Hotel d'Oliva. Herr Mühlenbesitzer J. v. Lowitz aus Pelplin, Herr Maurermeister Muchlinski aus Dirschau, log. im Hotel de Leipzig.

Bekanntmachungen.

1. Die neuen Zins-Coupons zu den am dritten Dezember 1838 uns überlieferten Staats-Schuldscheinen können von Mittwoch den 6. d. M. ab täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Danzig, den 5. Februar 1839.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

2. Die eingetretene Jahreszeit giebt Veranlassung, nachstehende auf die Straßen-Polizei-Ordnung vom 1. Juli 1806 sich gründenden Anordnungen den hiesigen Bewohnern wieder in Erinnerung zu bringen. Da nur durch deren Befolgung die Fahrt in den Straßen gesichert, und deren Gangbarkeit gefahrlos erhalten werden kann, so darf erwartet werden, daß die für das Interesse jedes Einzelnen wichtigen Anordnungen nicht unbefolgt bleiben werden.

1) Das Herabwerfen des Schnees von den Dachrinnen und Vorgebäuden kann nur dann gestattet werden: a, wenn es des Morgens vor 7 Uhr geschiehet, b, wenn zur Vermeidung der Gefahr für die Vorübergehenden Jemand hingestellt wird, um die gehörige Warnung zu geben, welches auch dann zu befolgen ist, wenn bei erwiesener dringender Veranlassung im Tage, außer der oben bestimmten Zeit das Herabwerfen geschehen muß, und c, wenn für die Fortschaffung des herabgeworfenen Schnees mindestens bis zur eintretenden Dunkelheit des Abends gesorgt wird.

2) Schnee und Eis darf nicht in die Flüsse und Kanäle geschüttet, sondern muß nach den gewöhnlichen Gemüll-Abladeplätzen geschafft werden.

Wer hiegegen handelt, verfällt nach der größern oder geringern Quantität, mit Vorbehalt etwaniger Entschädigungs-Ansprüche, in eine Strafe von 1 bis 5 Rthl.

3) Bei gleicher Strafe darf der von den Kellerhälsen, Beischlägen, Trummen u. dem Straßendamm zusammengekehrte Schnee nur neben den Beischlägen auf die Trummen aufgehäuft werden, wobei jedoch die Eingüsse in die Trummen offen erhalten werden müßen; auch darf das Ausgießen des Wassers auf die Straße nicht stattfinden.

4) Bei eintretender Straßenglätte muß jeder Hausbewohner längst des Hauses mindestens den gewöhnlich von Fußgängern benutzten Theil der Straße, mit Asche oder Sand bestreuen.

5) Tritt Thauwetter ein, so darf das Straßen-Eis weder theilweise, noch früher aufgeeiset werden, bis eine gemeinschaftliche Aufeisung der ganzen Straße angeordnet wird, in welchem Fall dann auch für die unverzügliche Fortschaffung des Eises zu sorgen ist.

Danzig, den 29. Januar 1839.

Königl. Gouvernement. — Königl. Preuß. Polizei-Directorium.

von Rüchel-Kleist. Graf Hülsen. — Lesse.

AVERTISSEMENTS.

3. Es ist ein Termin zur Auction verschiedener Schiffs-Geräthschaften, namentlich:

Anker, Kette, Taue, Segel, Boot, Blöcke und dergl. durch den Mäkler Hendewerk, gegen gleich baare Zahlung auf

den 16 Februar 1839 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Sekretair Siewert im Langen-Kauf-Speicher angesetzt.

Danzig, den 2. Februar 1839.

Königl. Preuß. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

4. Auf der katholischen Pfarrei zu Putzig sollen eine neue Scheune, ein neuer Stall, so wie ein neuer Zaun um das Pfarrgehöft erbaut, und die Ausführung dieser Bauten an den Mindestfordernden ausgeboten werden.

Zur Ermittelung eines solchen stehet auf den 19. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Geschäftslokale Termin an.

Kautionsfähige Unternehmungslustige werden ersucht, in diesem Termine sich einzufinden.

Kostenanschläge und Zeichnungen können in dem landräthlichen Geschäftslokale während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Neustadt, den 19. Januar 1839.

Der Landrath gez. v. Platen.

Anzeigen.

Vom 1. bis 4. Februar 1839 sind folgende Briefe retour gekommen:

1) Dewitz a Gumbinnen. 2) Marcus a Bromberg. 3) Salewsky a Schwarzkau 4) Neumann a Kahlbude. 5) Baß a Oppeln. 6) Klatt a Rossoßken. 7) Lehrbaß a Weißhof. 8) Lackowski a Salotzewi.

Königlich. Preuß. Ober-Post-Amt.

5. Sonnabend den 9. Februar **General-Versammlung der Cassino-Gesellschaft.**

1) Beschluß wegen eines zu miethenden Garten-Locals.
2) Aufnahme neuer Mitglieder.

Die Direktoren.

6. Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich im Hause Röpergasse № 470., im Zeichen des weißen Kreuzes, eine **Bier- und Frühstücks-Stube** eingerichtet habe. Ich werde zu jeder Tageszeit mit gutem Biere und wohlschmeckenden Speisen versehen sein, und versichere eine gute und billige Bewirthung. Auch verkaufe ich außer dem Hause Weißbitter-Bier und Süßbraun-Bier 6 Flaschen für 5 Sgr., und bitte mich mit einem recht zahlreichen Besuche zu beehren.

Caroline Werner, Wittwe.

7. Ein, eine halbe Stunde von der Stadt belegenes Grundstück, mit 6 vermietheten Wohnungen, ist unter sehr billigen Bedingungen 3ten Damm № 1418. zu verkaufen

8. Goldschmiedegasse 1078. 2 Treppen hoch sind elegante Damen-Masken zu haben.

9. Seidene Strümpfe, Handschuhe, Tücher, Blonden u. Glacee-Handschuhe ꝛc., werden aufs Schönste gewaschen, Seidenzeuge, Tücher, Bänder u. s. w. vorzüglich schön gefärbt Petersiliengasse № 1483.

10. **Combinationsbälle.**

Mehrseitig neuerdings ausgesprochenen Wünschen zu Folge, hat das unterzeichnete Comité beschlossen, bei dem Fastnacht Dienstag den 12. Februar c. im Saale des grünen Thores stattfindenden Dritten Combinations-Ball auch unmaskirten Personen den Zutritt

zu gewähren. Gleichzeitig spricht das Comité hiedurch den Wunsch aus: diesen Ball durch möglichst zahlreiche Masken besucht zu sehen. Etwanige Meldungen zum Aufführen besonderer Tänze von Masken, müssen bis zum 10. d. M. Hundegasse No. 249. schriftlich eingereicht werden. Danzig, den 4. Februar 1839.

Das Comité der zu arrangirenden Combinations-Bälle.

11. Zur Vererbpachtung des der Marienburger kleinen Werder-Commune eigenthümlich zugehörigen sogenannten „Lindenwaldes", welcher ½ Meile von Marienburg und 4 Meilen von Elbing entfernt liegt, aus

— Hufe	3	Morgen kulm.	Gärten, Hof und Baustellen,
1	22	"	Ackerland,
—	2	"	Wiesen,
—	23	"	Brüchen,
11	11½	"	Strauchland, das durch Ausroden urbar zu machen,
—	12½	"	Unland, Wegen ꝛc.,

überhaupt 14 Hufen 14 Morgen kulmisch besteht, und wozu auch eine Waldwärter-Wohnung und eine Kathe gehören, ist ein Termin auf

den 15. April c. Vormittags 10 Uhr

im Kruge zu Sommerort anberaumt, zu welchem Erbpachtslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die diesfälligen Bedingungen in der Registratur des unterzeichneten Deichgräfen-Collegii hieselbst, täglich zu erfahren sind.

Kykoil, den 31. Januar 1839.

Das Deichgräfen-Collegium des Marienburger kleinen Werders.

12. **Wiesen-Verpachtung.**

Zur diesjährigen Nutzung durch Weide und Heuschlag sollen

Montag den 18. Februar 1839 Vormittags 10 Uhr

in der Wohnung des Hofbesitzer Herrn Ortmann in Osterwyck 200 Morgen Wiesen, culmisch Maaß, in Osterwick belegen, in abgetheilten Tafeln von 6 bis 20 Morgen verpachtet werden. Die Pachtlustigen werden ersucht, sich dort in der benannten Zeit einzufinden, auch können selbige schon vor dem Termine, über die Pachtbedingungen und über die Lage der Wiesenstücke die nöthige Auskunft von dem Oeconomie-Commissarius Zernecke in Danzig, Hintergasse № 120. erhalten.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.

Nro. 32. Donnerstag, den 7. Februar 1839.

Vermiethungen.

13. In der Tagnetergasse № 1314. ist eine Hangestube an einzelne Herren mit auch ohne Möbeln zu vermiethen.

14. Kohlenmarkt № 2039. ist eine sehr bequeme Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern nach vorne, eigner Küche, Boden und Commodité zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Das Nähere daselbst.

15. 3ten Damm № 1426. sind, 2 Treppen hoch, 2 Zimmer nebst Küche, Boden, Keller und Apartement an ruhige Einwohner zu vermiethen.

16. Ein Logis zum Sommervergnügen, ohnweit dem Badeorte Zoppot, in der angenehmsten Umgegend Oliva's, ist mit 4 großen Zimmern und andern Bequemlichkeiten, auch Stallung wenn es verlangt wird, nebst Eintritt in den Garten zu vermiethen und in Ludolphine das Nähere dieserhalb zu erfragen.

17. Kleine Hosenähergasse No. 866. Brückenseite, sind 2 meublirte Zimmer und Bedientengelaß, sofort billig zu vermiethen.

Auction.

18. Donnerstag, den 14. Februar d. J. sollen im Hause Poggenpfuhl № 237. auf freiwilliges Verlangen öffentlich meistbietend verkauft werden:

1 silb. Taschen- und 2 div. Wanduhren, verschiedene Pfeiler-, Wand- und Toiletspiegel in nußbaum. u. vergold. Rahmen, 1 mah. Fortepiano, (Flügel-Format) mah. Sophas u. Stühle mit Moir-, Pferdehaar- und Cattunbezügen, mah., birkne, nußbaum., eichene und fichtene Sopha-, Klapp-, Spiel-, Spiegel-, Schreibe-, Ansetz- und Waschtische, Kommoden, Schreibpulte, Schreibkommoden, Eck-, Kleider-, Essen- u. Notenschränke, Himmel-, Rahm- u. Kinderbettgestelle, 1 Nachtkommode, 1 Badewanne, Fenstervorsätze, Betten, Kissen, Pfühle, wollene Decken, Pferdehaar- und Strohmatratzen, eine große Auswahl der verschiedensten Herren- u. Damenkleidungsstücke, sämmtliche Equipage-Stücke für einen Landwehr-Subaltern-Offizier, 1 eiserner Geldstock, 2 Hauslaternen mit Tritzen, 1 Paar kupferne Waageschaalen nebst Balken, 1 Tombank, 1 Parthie Pfropfen, Pferdehaare und Glaubersalz, 1 Korngewicht, 2 Flöten, verschiedenes Fayance und vieles Haus- u. Küchengeräth, (1 englischer Bratenwender).

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

19. Gesunde **Zwiebeln**, das Maaß zu 12 Sgr., erhält man in der Handlung Lastadie No. 461.

20. Filzschuhe für Damen, vorzüglich fein und stark, das Paar 11 bis 12 Sgr., Doppelschuhe mit Sohlen, dergl. Stiefeln für Damen und Herren von vorzüglicher Güte, werden äußerst billig verkauft Hundegasse № 265. F. Ehrlich.

21. **Mit dem billigen Verkauf der zurückgesetzten Waaren wird noch bis Sonnabend den 9. d. M. fortgefahren. August Weinlig, Langgasse.**

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

22. (Nothwendiger Verkauf.)

Das zum Nachlasse des Bernsteindrehers Johann Wilhelm Rathke und seiner verschollenen Ehefrau Catharine geb. Wiebe gehörige, in der Breitgasse hieselbst unter der Servis-№ 1166 und № 12. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1599 Rthl. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem anderweitig auf

den 26. März 1839

angesetzten Lizitations-Termin in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Auch werden zu dem vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath am Ende auf den 26. März c. Vormittags 11 Uhr angesetzten Termin die unbekannten Erben des Bernsteindrehers Johann Wilhelm Rathke und seiner verschollenen Ehefrau Catharine geb. Wiebe zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame nach dem hiesigen Gerichtshause vorgeladen.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Danzig.

23. (Nothwendiger Verkauf.)

Das der Jungfrau Philippine Wilhelmine Henriette Schiemann zugehörige, im Kagelkippel oder St. Catharinensteig № 495. und 496. der Servis-Anlage und № 4. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1276 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 7. Mai 1839.

in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Danzig.